

(Abg. Wiener.)

- (A) die Stadtverwaltungen mit diesen Vorschlägen zu betrauen. Ich will daran erinnern, man hatte sich die Sache doch so gedacht, daß, soweit der städtische Wohnhausbesitz in den Verwaltungsausschüssen vertreten sein sollte, das Vorschlagsrecht den Stadtverwaltungen der Städte von über 15000 Einwohnern zugebilligt wird; man hatte aber dabei auch daran gedacht, daß die Stadtverwaltungen ihr Augenmerk auch wirklich auf Besitzer von Wohnhäusern richten. Das ist nicht allenthalben der Fall gewesen, sondern ich kenne einzelne Vorgänge, daß die Stadtverwaltungen ihr Augenmerk dabei auch auf Inhaber von gewerblichen Grundstücken oder von Villen gerichtet haben. Meine Herren! Daran kann selbstverständlich dem städtischen Wohnhausbesitz gar nichts gelegen sein. Soweit es sich um gewerbliche Grundstücke handelt, werden doch diese Teile der Interessenten in genügender Weise durch dasjenige Drittel vertreten, das von den Handels- und Gewerbekammern in Vorschlag gebracht wird. Nur der praktischen Arbeit der Kreisauschüsse ist es dann zu danken gewesen, daß die nach meiner Auffassung verkehrten Vorschläge einzelner Stadtverwaltungen nicht wirksam geworden sind. Ich hätte deshalb gewünscht, daß in der Ausführungsverordnung auf die Motive, die gerade zu dieser Regelung geführt haben, etwas hingewiesen worden wäre. Vielleicht genügen diese Bemerkungen, um zu veranlassen, daß nach dieser Richtung hin die Verwaltung oder, ich möchte sagen, das Ministerium den Stadtverwaltungen gegenüber etwas tut.

**Präsident** (unterbrechend): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich die meisten Redner bis jetzt wesentlich mit dem neuen Gesetze beschäftigt haben.

(Lebhaftes Sehr richtig!)

Wir haben es aber hier nur mit dem Berichte über das Jahr 1908/09 zu tun,

(Lebhaftes Sehr richtig!)

der das Gesetz noch nicht kennt. Wir haben später Gelegenheit, auf alle diese Verhältnisse beim Etat usw. einzugehen. Ich möchte also bitten, sich möglichst auf den vorliegenden Bericht zu beschränken.

(Lebhafte Zustimmung.)

**Abg. Wiener** (fortfahrend): Meine Herren! Ich gebe zu, daß der Herr Präsident mit seiner Bemerkung sehr recht hat. Aber ich möchte doch dagegen zur Erwägung geben: wir bekommen in der Zweiten Kammer nur noch den Personal-Stat, und da meine

ich, wenn man allgemeine Gesichtspunkte und, wie ich es noch tun will, einzelne Wünsche vorbringen will, wird es auch bei der heutigen Gelegenheit am Platze sein.

**Präsident:** Wir haben bisher die Gepflogenheit gehabt, solche Fragen und Wünsche bei dem ordentlichen Etat vorzubringen. Da würden sie nicht auszuschließen sein. Aber heute bei Besprechung des Berichts müssen wir uns an diesen halten.

**Abg. Wiener:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich genau so zu behandeln wie die Herren Vordner.

**Präsident:** Ich kann hierüber unmöglich eine Diskussion zulassen. Ich selbst habe schon ausdrücklich erwähnt, daß die vorhergehenden Redner auch mehrfach vom Gegenstande unserer Tagesordnung abgesehen sind. Ich muß aber im Interesse der Förderung der Geschäfte daran festhalten, daß wir uns heute auf das Gebiet, wie es nun einmal durch das vorliegende Dekret umschrieben ist, beschränken müssen.

**Abg. Wiener:** Nach der Genehmigung, die mir durch den Herrn Präsidenten erteilt worden ist, werde ich meine Wünsche, die ich mir vorgenommen habe, trotzdem noch vorbringen.

(Lebhafter Widerspruch.)

**Präsident:** Wenn Sie noch einige kurze Ausführungen in dieser Richtung machen wollen, werde ich dies zulassen, aber im übrigen muß ich bitten, da uns heute nur der Rechenschaftsbericht vorliegt, der sich ja auf die Vergangenheit bezieht, die Kritik auf diese zu beschränken. Wenn Sie aber, wie gesagt, noch einige kurze Bemerkungen über die derzeitige Organisation der Brandversicherungsanstalt machen wollen, so werde ich dies ausnahmsweise noch gestatten.

**Abg. Wiener:** Meine Herren! Ich habe nicht die Empfindung, daß ich die Zeit des Hohen Hauses schon zu lange in Anspruch genommen hätte. Da es aber dem Präsidium nicht angenehm ist — —

**Präsident** (unterbrechend): Ich muß mir unbedingt verbitten, daß Sie in eine Kritik des Präsidiums eintreten.

(Lebhaftes Sehr richtig! und Bravo!)